

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Söhnke Thalmann: Das "Burgmannsarchiv", der "Nachlass Willoh" und das "Schularchiv" des Gymnasiums Antonianum in Vechta. Konträre Wahrnehmungen bestimmen das Schicksal einer Archivaliensammlung im

...

Söhnke Thalmann

Das „Burgmannsarchiv“, der „Nachlass Willoh“ und das „Schularchiv“ des Gymnasiums Antonianum in Vechta¹

Konträre Wahrnehmungen bestimmen das Schicksal einer Archivaliensammlung im 19. und 20. Jahrhundert

Einleitung

Am 13. Dezember des Jahres 1968 richtete der just an das Niedersächsische Staatsarchiv in Oldenburg versetzte Archivassessor Wilhelm Lenz eine Anfrage an das Gymnasium Antonianum in Vechta und erbat im Rahmen der Archivpflege Auskünfte über ein dort vorhandenes, ihm offenbar unbekanntes Schularchiv: *In unserer Archivpflegekartei, die das nichtstaatliche Archivgut des Verwaltungsbezirks Oldenburg erfasst, ist ohne nähere Angaben ein zu Ihrem Gymnasium gehörendes Schularchiv nachgewiesen. Zur Vervollständigung unserer Unterlagen bitte ich Sie, uns über den Umfang, zeitliche Begrenzung sowie Lagerungsort und -art des Bestandes zu unterrichten.*

Die Antwort des Oberstudiendirektors Josef Nordlohne aus Vechta (amt. 1952-1976) datiert vom 3. Januar 1969 und hat es in sich. Nordlohne verwies zunächst darauf, dass das Archiv seiner Schule einstmals *die wertvollen Akten des Burgmannsarchivs umfasst hatte, diese aber leider in der Nazizeit an das Landesarchiv abgegeben worden seien; gleiches gelte für Akten aus der Geschichte des Münsterlandes, die auch, soweit sie von historischem Wert sind, zur gleichen Zeit an das Landesarchiv abgegeben worden seien. Der noch vorhandene Bestand umfasse etwa 300 Einzelstücke, darunter auch viele von geringerem Wert, und reiche bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts hinauf; das vermutlich älteste vorhandene Archivale aus dem Jahr 1540 sei ebenfalls an das Landesarchiv abgegeben worden; ob eine im Verzeichnis [des Schularchivs] nachgewiesene Prozessakte aus den Jahren 1547/48 noch vorhanden sei, könne er augenblicklich nicht sagen; aufbewahrt würden die Archivalien in einem Schrank des*



Schularchives. Nordlohne beschloss seine geharnischte Antwort mit der Frage, *ob die wertvollen, während der nationalsozialistischen Zeit dem Archiv des Antonianums genommenen Stücke dem Eigentümer nicht im Zuge der Wiedergutmachung zurückgegeben werden sollten*.

Freilich nicht mehr Lenz, sondern der Direktor des Staatsarchivs, Eberhard Crusius (amt. 1958-1969), parierte die Attacke des Vechtaer Schulleiters, indem er um Verständnis dafür bat, *daß ich Ihrem Vorschlag über die Rückführung der früher abgegebenen Archivalien nicht entsprechen möchte* – die betreffenden Akten seien erstens (1936 und 1938) *mit Einverständnis des damaligen Schulleiters ordnungsmäßig an das Staatsarchiv abgeliefert und dort zweitens in ihren alten organischen Zusammenhang gebracht worden*; im Staatsarchiv seien sie am besten vor äußeren Schäden geschützt, stünden dort *der historischen Forschung in einem ganz anderen Maße zur Verfügung*, und gehörten überdies *ihrer Entstehung nach gar nicht in das Schularchiv*, wohin sie erst nachträglich gelangten und *wo sie ein Forscher kaum vermuten würde*. Abschließend unterbreitete Crusius Nordlohne das Angebot, *Materialien zur Benutzung für ernsthafte Heimatforscher in größerem Umfange an das dortige Gymnasium auszuleihen* (unter Beachtung einschlägiger Nutzungsbestimmungen).²

Eine erneute Antwort des Oberstudiendirektors erfolgte nicht. Der Eintrag zum Schularchiv in der Behörden- und Archivpflegekartei des Staatsarchivs blieb dürftig und erfuhr nach 1968/69 keine Ergänzung.³ Auf weitere Jahrzehnte hinaus sollte das offensichtlich schon lange zuvor (*in der Nazizeit*) beschädigte Verhältnis zwischen Staatsarchiv und Traditionsschule belastet und die Kommunikation zwischen beiden Institutionen nachhaltig gestört bleiben.

Mittlerweile darf diese Kommunikationsstörung als beseitigt gelten: Das NLA – Staatsarchiv Oldenburg übernahm in Zusammenarbeit mit der Schulleitung in den vergangenen Jahren sukzessive nicht nur das eigentliche Schularchiv (= schulische Altregistratur) des Antonianums, sondern im Jahr 2010 auch den so genannten „Nachlass Willoh“ – eben die im geschilderten Briefwechsel als „Schularchiv“ bezeichnete, regionalgeschichtliche Sammlung älterer Archivalien (16.-20. Jahrhundert) und wissenschaftlicher Aufzeichnungen (19.-20. Jahrhundert), offiziös benannt nach Karl Willoh (1846-1915), dem prominenten Erforscher der Kirchengeschichte des Oldenburger Münsterlandes.⁴



Der kurze Briefwechsel von 1968/69 und seine, wie zu zeigen sein wird, lange Vorgeschichte können heute mithin unbefangen betrachtet werden. Dabei soll der Fokus im Folgenden auf die sich beinahe über einhundert Jahre erstreckenden Auseinandersetzungen zwischen dem Oldenburger Staatsarchiv und dem Vechtaer Gymnasium gerichtet werden. Entscheidend für das Verständnis dieser Konflikte ist freilich die gleichzeitige Betrachtung des Streitgegenstandes.

Einrichtung und Betreuung des Schularchivs

Bereits unter dem Direktor Franz Nieberding (†1865) scheint am traditionsreichen Gymnasium in Vechta neben der erforderlichen Behördenregistratur für das schulische Schriftgut ein „Schularchiv“ bestanden zu haben, um solche Unterlagen dauerhaft zu bewahren, die man für historisch bedeutsam erachtete.⁵

Wohl auf dieser Grundlage wurde nachweislich im Jahr 1910 ein „Gymnasialarchiv“ eingerichtet und der Leitung des Lehrers und Heimatforschers Clemens Pagenstert unterstellt.⁶ Pagenstert (1860-1932) unterrichtete von 1896 bis zu seiner Pensionierung 1926 am Antonianum und trat nahezu während seiner gesamten Dienstzeit mit Publikationen zur Regional- und Lokalgeschichte hervor, unter denen die (sämtlich nachgedruckten) Monographien über „Die Bauernhöfe im Amt Vechta“ (1908, ND 1976 und 1998), „Die ehemaligen Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg und Friesoythe“ (1912, ND 1977) sowie „Lohner Familien. Ein Beitrag zur Heimatkunde“ (1927, ND 1975) hervorzuheben sind.⁷

Schon 1906 ist Pagenstert als Verwalter der Gymnasialbibliothek belegt.⁸ Spätestens 1913, aber mit großer Wahrscheinlichkeit schon geraume Zeit vorher, war dort auch das (ältere) Schularchiv untergebracht, wobei damals aus Brandschutzgründen eine ebenerdige Verwahrung der Archivalien angestrebt wurde.⁹ Nachweislich von Bibliothek und historischem Schularchiv getrennt bestand hingegen ein *Schularchiv, das die neueren und laufenden Akten enthält*, das also eine (jüngere) Altregistratur (für geschlossene Vorgänge) sowie laufendes Schriftgut umfasste und vom Schulleiter persönlich verwaltet wurde.¹⁰ Die Vermutung, dass Pagenstert für seine Forschungen in ganz erheblichem Maße aus der von ihm betreuten Bibliothek und dem von ihm eingerichteten „Gymnasialarchiv“ schöpfte bzw. die Bestände



vorrangig für Forschungszwecke pflegte und betreute, liegt auf der Hand.¹¹ Nach seinen Angaben umfasste das zu den Lehrmitteln des Gymnasiums gerechnete Schularchiv im Jahr 1914: 1. die [ältere] schulische Altregistratur, 2. Archivalien zur Geschichte der Stadt Vechta (10 Nummern), 3. Archivalien zur Geschichte des Amtes Vechta (90 Nummern) und 4. Archivalien zur Geschichte anderer Regionen (ohne Umfangsangabe).¹² Es enthielt also bereits damals neben älteren Schulakten drei Abteilungen nicht-schulischer Unterlagen, zu deren Herkunft sich Pagenstert lediglich bei der Beschreibung der 3. Abteilung äußerte: „Letztere entstammen zum großen Teile dem Archiv des ehemaligen Vechtaer Burgmannskollegiums und sind vom Herrn Pastor Dr. Meistermann in Langförden dem Gymnasium überlassen worden“¹³ – eine Spur, die später wieder aufzunehmen sein wird.



*Abb. 1: Karl Willoh
(1846 - 1915)
OAV Bildsammlung*

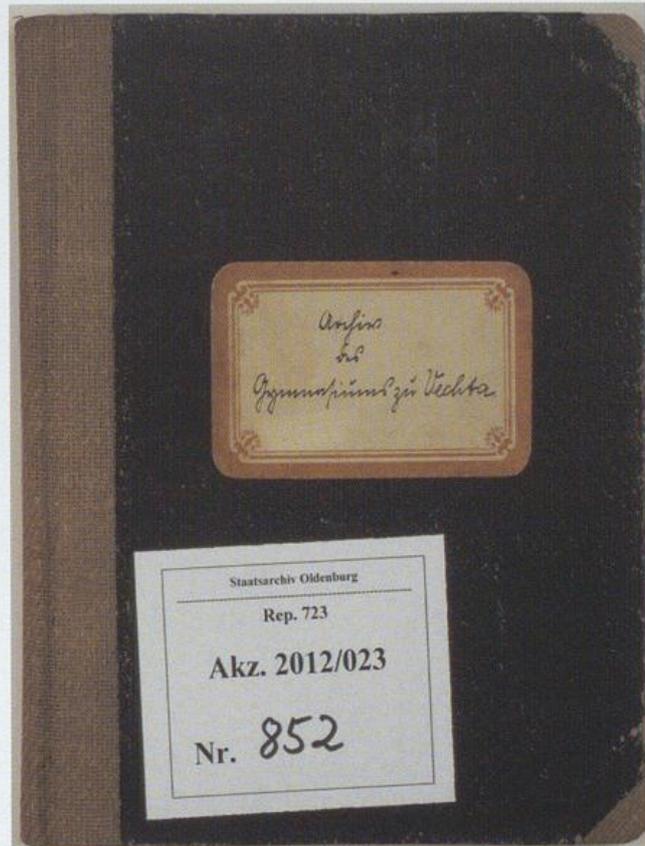
Bereits im Folgejahr 1915 erhielt das Gymnasialarchiv erheblichen Zuwachs an ebenfalls nicht-schulischem Schriftgut, als der Vechtaer Strafanstaltsseelsorger und Kirchenhistoriker Karl Willoh (1846-1915) „den Teil seines Nachlasses an Bildern, Büchern, Manuskripten – darunter auch Archivalien –, der oldenburgische Gegenstände betraf, dem Vechtaer Gymnasium Antonianum vermacht[e].“¹⁴ Schon 1916

erschien ein Beitrag von Anton Kohlen unter dem Titel „Aus dem Nachlaß Willohs“, worin sich der Verfasser beim Schulleiter Wilhelm Kotthoff und bei Clemens Pagenstert für die Möglichkeit bedankte, „Einsicht zu nehmen in den literarischen Nachlaß Willohs, der sich im Vechtaer Gymnasialarchiv befindet.“¹⁵

Die Menge des Willoh-Nachlasses und die Prominenz des Nachlassgebers wurden, so ist zu vermuten, namengebend für den gesamten nicht-schulischen Teil des (älteren) Schularchivs. Der umfangreiche „Nachlass Willoh“ dürfte Pagenstert wohl bald nach 1915/16 veranlasst haben, eine Umordnung der Sammlung vorzunehmen und eine Inhaltsübersicht anzulegen. Im Unterschied zur alten vierteiligen Gliederung wurden jetzt fünf Abteilungen gebildet: An erster Stelle verblieb die (ältere) Altregistratur des Antonianums (A); zweitens wurde eine Rubrik „Das Münsterland bis 1817“ gebildet, untergliedert in „I. Allgemeines“ [= B] und „II. Die einzelnen Gemeinden“ [= C]. Die dritte und vierte Abteilung enthielten Material über das „Herzogtum Oldenburg“ [D] und „Das Ausland“ [E], also oldenburgische Nachbarregionen.¹⁶ Innerhalb der mit den Buchstaben A bis E gekennzeichneten Abteilungen wurden die einzelnen Unterlagen fortlaufend nummeriert und erhielten auf diese Weise schlichte Signaturen.¹⁷

Das Ordnungsschema war rein inhaltlicher Art und dezidiert auf die Erfordernisse lokal- und regionalgeschichtlicher Forschung ausgerichtet – archivfachlich gesprochen – ordnete Pagenstert nach Pertinenz, d.h. nach sachlich/thematischen Kriterien. Woher die jeweiligen Archivalien stammten und wie sie ins Antonianum gelangt waren, ist aus seinem Findbuch nicht ohne weiteres ersichtlich. Neben den maßgeblichen Abgaben des Pastors Meistermann aus Langförden (vor 1914) und dem „Nachlass Willoh“ (1915) müssen – insbesondere während Pagensterts dreißigjähriger Tätigkeit am Antonianum, aber auch später noch – eine ganze Reihe weiterer Zugänge in das (ältere) Schularchiv gelangt sein, die sich bisher nur in Einzelfällen verfolgen lassen.¹⁸ Pagenstert dürfte auch nach seiner Pensionierung im Jahr 1926 das Schularchiv in den ihm verbleibenden sechs Lebensjahren intensiv genutzt haben; ein weiterer eifriger Nutzer der Archivalien, Georg Reinke (1874-1955), gehörte ebenfalls dem Kollegium des Antonianums an.¹⁹ Spätestens im Frühjahr 1936, vermutlich schon eher, übernahm der Studienrat Heinrich Tumbrägel, seit 1923 Lehrer in Vechta, die Verwaltung des Schularchivs.²⁰ Als Findmittel diente weiterhin





*Abb. 2: Findbuch
zum Schularchiv
NLA – StA Oldenburg,
Rep. 723,
Akz. 2012/23 Nr. 852*

das von Pagenstert aufgestellte Verzeichnis, ergänzt um Einträge zu neuen Archivalieneingängen ebenso wie zu -abgaben (1936/1938), von denen noch ausführlich die Rede sein soll. Es hat den Anschein, als sei die Sammlung nach ca. 1940 in einen jahrzehntelangen Dornröschenschlaf gefallen und nur noch sporadisch genutzt worden.

Erst 1988, im Kontext des bevorstehenden 275-jährigen Jubiläums der Schule (1989), erfolgte eine wenig glückliche Neuverzeichnung des gesamten Schularchivs – unter Beibehaltung der alten Bestandsgliederung und unter Anwendung des Pertinenzprinzips auch auf die schulische Altregistratur.²¹

Eine Überarbeitung des Findmittels lediglich zum „Nachlass Willoh“ (nicht zum gesamten Schularchiv) nahm schließlich im Jahr 2008 der Leiter des Officialatsarchivs Vechta, Willi Baumann, vor, während der zwischenzeitlichen Deponierung der Archivaliensammlung dort (2008-2010).²² Baumann leistete eine Bestandsrevision und vielfach auch gründliche Verzeichnungsarbeit, konnte aber die von ihm als notwendig erkannte Neuordnung aus Zeitgründen nicht durchführen. Nach der Übernahme des kompletten Schularchivs durch das NLA –

Staatsarchiv Oldenburg erfuhr der „Nachlass Willoh“ im Laufe des Jahres 2011 eine vollständige Neuverzeichnung, über deren wichtigste Ergebnisse am Schluss der Darstellung zu berichten sein wird.²³

Archivalien aus dem sog. Vechtaer Burgmannsarchiv im Schularchiv

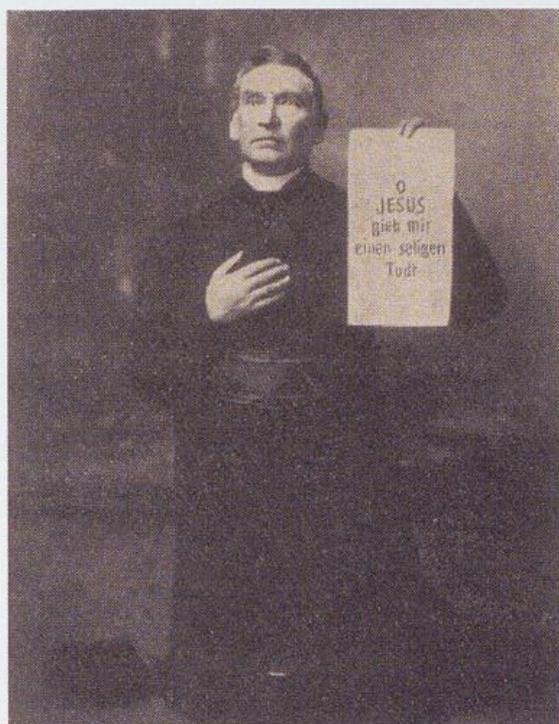
Die Festschrift zum 200-jährigen Jubiläum des Vechtaer Gymnasiums wurde im damals Großherzoglichen Haus- und Centralarchiv in Oldenburg nicht gründlich zur Kenntnis genommen, sonst hätte man leicht darüber informiert sein können, dass sich bereits 1914 im Schularchiv etwa 90 Archivalien befanden, die – wie oben berichtet – überwiegend aus „dem Archiv des ehemaligen Vechtaer Burgmannskollegiums“ stammten und „vom Herrn Pastor Dr. Meistermann in Langförden“ an das Antonianum übergeben worden waren.²⁴ Denn dass Gisbert Meistermann (1849-1933), nach verschiedenen Stationen im Officialatsbezirk Oldenburg seit 1905 spät berufener Pfarrer in Langförden,²⁵ sich im Besitz von Akten zur Geschichte der Vechtaer Burgmannschaft befand, war den Oldenburger Archivaren keineswegs verborgen geblieben – in ihren Augen handelte es sich dabei um landesherrliches Schriftgut, auf das sie Anspruch erhoben, weil das landständisch organisierte Burgmannskollegium seit dem 13. Jahrhundert bis zur Säkularisierung 1803 maßgeblich an der Regierung der münsterischen Herrschaft bzw. des späteren Amtes Vechta beteiligt war.²⁶ Auch auf welche Weise Pfarrer Meistermann in den Besitz der Archivalien gelangte, war in Oldenburg wahrgenommen worden.

Die Fährte des so genannten Burgmannsarchivs geht aus vom adeligen Gut Ihorst (Gemeinde Holdorf), wo der letzte amtierende Direktor des Burgmannskollegiums aus der Familie der Freiherren von Ascheberg zu Venne gelebt hatte.²⁷ Nach dem Verkauf des Gutes im Jahr 1871 durch die Familie an ihren damaligen Gutsverwalter, gelang es dem weithin bekannten und bestens vernetzten Pfarrer Engelbert Wulf (1814-1892) aus Lastrup, einem leidenschaftlichen Sammler von ‚Alttertümern‘ im weitesten Sinne, über den neuen Ihorster Eigentümer persönlichen Zugang zum Gutsarchiv zu erhalten, von wo er *einen großen Theil der Akten* – und zwar dezidiert der Burgmannsakten, nach denen er offenbar gezielt gesucht hatte – mitnehmen konnte. Wulf selbst schildert dies in einem Brief vom 10. Mai 1877,²⁸ gerichtet



wahrscheinlich an Berthold Römer (1836-1905), Vorstand des Haus- und Zentralarchivs in Oldenburg seit 1871.²⁹

Die Auskunft Wulfs war von Römer erbeten worden, nachdem ihn der Oberkammerherr Friedrich von Alten (1822-1894), Verwalter der großherzoglichen Sammlungen und spiritus rector der



*Abb. 3: Engelbert Wulf
(1814 - 1892)
OAV Bildsammlung*

oldenburgischen Altertumsforschung, auf die Angelegenheit hingewiesen hatte.³⁰ Von Alten wiederum pflegte engen Kontakt zu Wulf.³¹ Das Schreiben des Lastruper Pfarrers an den Archivvorstand vermittelt einen heterogenen Eindruck: Wulf betonte zwar ausdrücklich den *historisch-wissenschaftlichen Wert* und die Archivwürdigkeit der Unterlagen, weshalb er dem Eigentümer geraten habe, die Archivalien *ans Oldenburgische Landes-Archiv zu schenken*; gleichzeitig nahm er jedoch einen Teil des Archivs an sich, um das noch unbekanntes Material für eine geplante Publikation über ‚*Denkwürdigkeiten aus dem oldenburgischen Münsterlande*‘ auszuwerten.³² Kleine Teile davon wiederum, so ein Aktenbündel zur Geschichte der Herrlichkeit Dinklage und ein unbestimmtes Konvolut, übersandte er dem Haus- und Zentralarchiv zur Ansicht.

Besonders auffällig ist Wulfs abschließend wiederholtes Plädoyer für die unbedingte Archivwürdigkeit: *Eingestampft oder an Krämer verkauft*

muß meines Erachtens kein Stück aus dem Iborster Archiv werden. So zu viel Platz werden die Akten im Archiv-Gebäude nicht einnehmen. Möglicherweise rekurrierte Wulf hier auf die damals bestehende Raumnot im Haus- und Zentralarchiv.³³ Dort jedenfalls ging man seit 1877 infolge der Mitteilung des Lastruper Pfarrers fest davon aus, die Archivalien der Burgmannen nach und nach von ihm zu erhalten.³⁴ Ein Irrtum, wie sich herausstellen sollte.

Als Pfarrer Engelbert Wulf am 7. Dezember 1893 verstarb, befand sich immer noch *eine Kiste mit Acten aus dem Burgmannscolleg in Vechta* in seinem Nachlass, und wieder informierte Friedrich von Alten den Vorstand des Haus- und Zentralarchivs, nachdem ihn der Lehrer und Heimatforscher Franz Böcker (1856-1935) aus Damme am 15. Januar 1893 auf den Nachlass hingewiesen hatte, weil er eine Veräußerung der Akten befürchtete.³⁵ Postwendend schrieb Archivvorsteher Georg Sello (amt. 1889-1926) an den Vikar Gisbert Meistermann als Testamentsvollstrecker Wulfs und setzte ihn davon in Kenntnis, dass der verstorbene Pfarrer ihm persönlich *vor geraumer Zeit, im Beisein des Oberkammerherrn von Alten, mündlich versicherte, es sei Vorsorge getroffen, daß diese wichtige Aktensammlung dereinst in das H. u. C. Archiv gelange.* Sello bat Meistermann *daher ganz ergebenst um sehr gefällige Mitteilung, ob der Verstorbene irgendwelche letztwillige Dispositionen über das fragliche Archiv getroffen respective um Ihre geschätzte Mitwirkung bei dem im Sinne des Entschlafenen wirkenden Bestreben, eine Geschichtsquelle von so hervorragender Bedeutung unserem Lande zu erhalten.*³⁶

Die Antwort des Molberger Vikars ließ zwei Monate auf sich warten und muss Georg Sello die Zornesröte ins Gesicht getrieben haben: Wulf habe die Burgmannsakten *leider* keineswegs dem Archiv vererbt und Meistermann beanspruche sie daher selbst *für meine Mühehaltung* [als Testamentsvollstrecker], was er *beim Empfänger des Haupttheiles* [der Erbschaft] *mir ausgebeten und durchgesetzt habe: Dadurch sind dieselben Ihrem Wunsche entsprechend unserem Lande erhalten. Vielleicht werde ich dem allgemeinen Verlangen in hiesiger Gegend nachgeben und die Akten in Vechta unterbringen, so daß sie dort jedem zugänglich werden. Doch hat die Sache vorläufig keine Eile, da ich die Sammlung gut aufbewahre.*³⁷ Georg Sello referierte den in seinen Augen skandalösen Vorgang zwar am 6. April dem oldenburgischen Staatsminister Jansen, der sich wiederum an den bischöflichen Offizial in Vechta wenden wollte; dieses Vorgehen scheint aber zu keinem Ergebnis geführt zu haben.³⁸



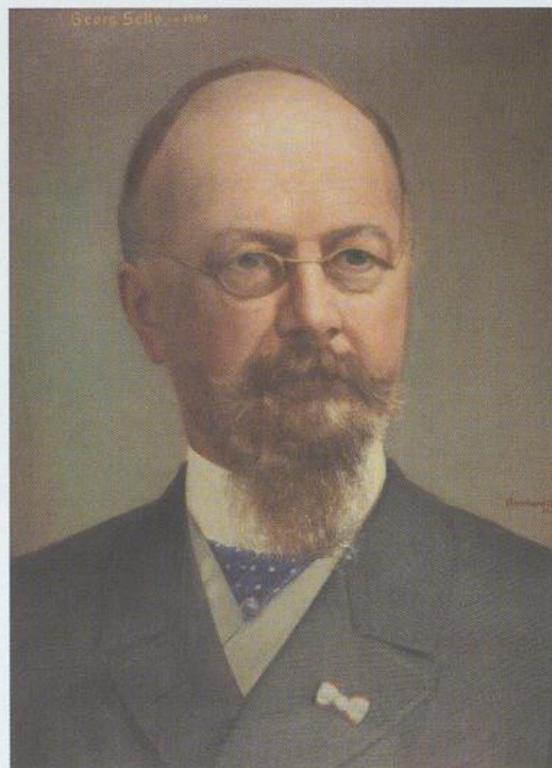


Abb. 4: Portrait Georg Sello
(1850 -1926)
NLA – StA Oldenburg,
Slg. 400 Nr. 238-C

Wulfs Testament ist überliefert und bestätigt die Einsetzung Gisbert Meistermanns zum Testamentsvollstrecker;³⁹ als faktischer Haupterbe des allerdings nicht näher spezifizierten Nachlasses erscheint *das Collegium (oder die Congregatio) de propaganda fide in Rom*.⁴⁰ In einem bald nach der Testamentserrichtung verfassten Brief an den Rektor des Collegiums Germanicum et Hungaricum, Friedrich Schröder, teilte der Lastruper Pfarrer 1886 allerdings mit, dass er seine *große Bibliothek* auf das Collegium sowie die Congregatio de Propaganda fide aufteilen und zu diesem Zweck einen „Katalog der Bücher“ anfertigen und übersenden wolle.⁴¹ Sowohl Wulf als auch Meistermann waren Germaniker.⁴²

Letztlich dürften Teile der Bibliothek von Meistermann nur an die Congregatio (nicht an das Collegium) übersandt worden sein; allerdings verzichtete ihr Präfekt, Mieczyslaw Halka Kardinal Ledóchowski, ausdrücklich auf solche *Handschriften und Bücher, die den [einheimischen] Pfarrern von Nutzen sein könnten* sowie auf alle deutschsprachigen Bände, die [zum Nutzen der Kongregation] veräußert werden sollten – Meistermann hatte dem Präfekten zuvor geklagt, dass Wulf sowohl einheimischen Pfarrern als auch dem Collegium Germanicum Teile der Bibliothek versprochen, ihm selbst jedoch die durch das Testament

gestützte Anweisung erteilt habe, die Bibliothek [allein] der Kongregation zu überlassen.⁴³

Zieht man das oben zitierte Schreiben des Molberger Vikars an Georg Sello hinzu, so entsteht ein abweichendes Bild: Meistermann lässt zwar auch dort das ihm bekannte Interesse geschichtsinteressierter Personen in und um Vechta am Burgmannsarchiv anklingen und steht dem Wunsch nach öffentlicher Zugänglichkeit der Archivalien nicht ablehnend gegenüber, er beansprucht die Akten aber gleichzeitig als materielle Entschädigung für seinen persönlichen Aufwand bei der Testamentsvollstreckung (*für meine Müheverwaltung*); vor diesem Hintergrund ist wohl die Befürchtung des Dammer Heimatforschers Böcker zu sehen, dass die Archivalien nach Münster oder Osnabrück verkauft werden könnten.



Abb. 5: Gisbert Meistermann
(1849 - 1933)
OAV Bildsammlung

Der befürchtete Fall trat jedoch nicht ein, sondern Meistermann, selbst Antonianer, gab letztlich – zu einem unbestimmten Zeitpunkt zwischen 1893 und 1914⁴⁴ – dem Drängen der südoldenburgischen Heimatforscher nach und überließ das Burgmannsarchiv dem Vechta-

er Gymnasium, wo es zum Bestandteil des Schularchivs wurde. Weitere Stücke aus dem Nachlass Engelbert Wulfs gingen jedoch andere Wege: Gedruckte Bände aus seiner Bibliothek finden sich heute in der Heimatbibliothek Vechta,⁴⁵ Teile des wissenschaftlichen Nachlasses, darunter ein älteres Archivale, verblieben im Pfarrarchiv Lastrup.⁴⁶ Und auch das Burgmannsarchiv gelangte nicht vollständig nach Vechta.⁴⁷

Archivalienabgaben aus dem Schularchiv an das oldenburgische Landesarchiv

Gisbert Meistermann, der „Bauherr des ‚Langfördener Doms‘“, verstarb am 7. August 1933, im Jahr der nationalsozialistischen Machtergreifung.⁴⁸ Mit Schreiben vom 12. Oktober erkundigte sich Hermann Lübbling (1901-1978), seit 1932 Leiter des oldenburgischen Landesarchivs (und noch von 1946-1958 des Niedersächsischen Staatsarchivs),⁴⁹ beim Katholischen Pfarramt Langförden danach, *wer wohl der Testamentsvollstrecker des Verstorbenen ist bzw. ob in seinem Testament Bestimmungen über das zuletzt von ihm verwahrte sog. ‚Burgmannsarchiv‘ zu finden sind.* Lübbling bezog sich dabei auf die Briefe Wulfs an Römer (1877) sowie Sellos an Meistermann (1893), verwies auf die im Landesarchiv vorhandene Burgmannsüberlieferung und stellte eine Deponierung (Übergabe unter Eigentumsvorbehalt) in Aussicht.⁵⁰

Bevor ihn ein Antwortschreiben aus Langförden erreichte, wurde Lübbling jedoch von Georg Reinke (1874-1955), Studienrat am Antonianum,⁵¹ mündlich darüber informiert, dass *die betreffenden Burgmannsakten [...] von P. Meistermann schon vor Jahren an das Gymnasium in Vechta abgeliefert worden [seien], wo sie sich in einem Schrank verwahrt finden.*⁵² Dennoch lieferte der vom 15. November datierende Brief des Pfarrverwalters Diersen aus Langförden⁵³ dem Archivvorstand zusätzliche Informationen, denn Lübbling erfuhr daraus, *dass die Papiere schon lange nicht mehr beim Pfarrer [Meistermann] waren, sondern sich in den Händen des Herrn Hauptlehrers Ostendorf in Langförden befanden. Dort sind sie auch jetzt noch. Es wird Ihnen doch bekannt sein, daß der Pfarrer nur einen Teil der Schriftstücke besaß und der andere, wohl wertvollere, sich im Gymnasium zu Vechta befindet.*⁵⁴

Die Burgmannsakten aus dem Nachlass Wulfs waren also von Meistermann nicht vollständig an das Antonianum übergeben worden,

sondern in Teilen an den Lehrer und Heimatforscher Franz Ostendorf in Langförden (1883-1953) gelangt.⁵⁵ Ostendorf und Lübbling waren einander bekannt, und Pfarrverwalter Diersen riet dem Archivvorstand daher zu persönlichen Verhandlungen, da der Heimatforscher *den stillen Wunsch hat, die Papiere noch zu behalten*.⁵⁶ Vier Jahre später quittierte das Landesarchiv dann dem Hauptlehrer Ostendorf die in zwei Abgaben vom 3. August und 16. November 1937 erfolgte Schenkung (!) diverser Burgmannsakten, wobei dieser die Vollständigkeit der Abgabe ausdrücklich betonte.⁵⁷

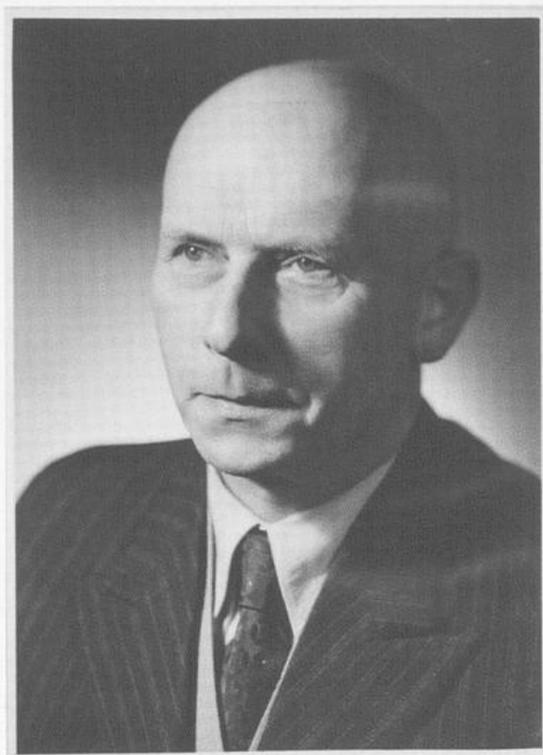
Hermann Lübbling wusste demnach seit Herbst 1933 von der im Schularchiv des Antonianums – vermutlich schon seit etwa 30 Jahren – verwahrten Burgmannsüberlieferung; ob er sich zwischenzeitlich auf informellem, diplomatischem Wege um die in seinen Augen staatlichen Archivalien bemühte, ist nicht auszumachen. Im Februar 1936 jedenfalls setzte er die Brechstange an: Er wandte sich an den Minister für Kirchen und Schulen in Oldenburg, schilderte den bekannten Sachverhalt, verwies auf den Quellenwert der Archivalien für *die im Einvernehmen mit dem Reichsnährstand (Landesbauernschaft Oldenburg) vorgenommenen Forschungen über die alten Bauernhöfe zwecks besitzrechtlichen Nachweises* und bat um eine Ministerialverfügung an das Vechtaer Gymnasium, so daß *der im Gymnasium zu Vechta ruhende Teil des Burgmannsarchivs an das Landesarchiv abgeliefert wird, damit die Archivzersplitterung ein Ende findet. Gleichzeitig bitte ich dem Gymnasium Antonianum aufzugeben, ein Verzeichnis der dort verwahrten sonstigen Akten, Urkunden und Handschriften zur Geschichte Süddoldenburgs zwecks wissenschaftlicher Nutzbarmachung aufzustellen*.⁵⁸

Das Ministerium entsprach Lübblings Ansinnen und übermittelte dem Landesarchiv zunächst das von der Schule übersandte Verzeichnis,⁵⁹ woraufhin der Archivvorstand die seiner Meinung nach dem Burgmannsarchiv entstammenden Archivalien kennzeichnete und wiederum erfolgreich eine Ministerialverfügung *auf Überweisung an das Landesarchiv* erbat.⁶⁰ Am 13. Juni 1936 traf das Aktenpaket aus Vechta in Oldenburg ein, ohne dass bis dahin eine direkte Kontaktaufnahme zwischen Landesarchiv und Gymnasium erkennbar ist.⁶¹ Die Archivaliensendung enthielt neben den Burgmannsakten auch einzelne Stücke aus der Überlieferung des (münsterischen) Amtes Vechta, die ebenfalls in das Gymnasialarchiv gelangt waren und von Lübbling anhand des von der Schule geschickten Verzeichnisses ausfindig gemacht bzw.



angefordert wurden, wobei er sich diesbezüglich eine nähere Prüfung vorbehielt.⁶²

Ende August 1937 besuchte der Archivleiter dann unvermittelt das Antonianum, um sich *wegen der dort verwahrten Archivalien einige Klarheit zu verschaffen*; nach mehrstündiger Durchsicht glaubte er, Schriftgut folgender Herkunft ermittelt zu haben: *a) Amtsregistratur Vechta, b) Amtsgericht Vechta, c) Stadtregistratur Vechta, d) Abschriften und Ausarbeitungen des Gemeinheitscommissärs Nieverding [sic], e) Abschriften und Ausarbeitungen des Professors Pagenstert, f) Burgmannskollegium*. Gegenüber dem Ministerium für Kirchen und Schulen äußerte er daraufhin den Verdacht, *dass die zu d) und e) genannten [Nieberding und Pagenstert] für ihre Forschungszwecke die im Gymnasium liegenden Archivalien z.T. dem Staat entfremdet haben*. Lübbing forderte erneut die Ablieferung von ca. 40 einzeln aufgeführten Archivalien an das Landesarchiv.⁶³



*Abb. 6: Hermann Lübbing
(1901 -1978)
NLA – StA Oldenburg,
Slg. 400 Nr. 226-A*

Vom Ministerium zur Stellungnahme aufgefordert erhob der Schulleiter, Oberstudiendirektor Karl Gottschalck, ein Nationalsozialist,⁶⁴ ausdrücklich keine Einwände gegen die nochmals geforderte Archivalienabgabe; er wies jedoch den von Lübbing geäußerten Verdacht gegen den populären Carl Heinrich Nieberding⁶⁵ und gegen Clemens

Pagenstert vehement zurück: *Ich halte es für meine Pflicht, mit aller Entschiedenheit den Verdacht zurückzuweisen, den der Herr Direktor des Landesarchivs [...] gegen den Gemeinheitscommissär Nieberding und den Professor Dr. Pagenstert zu äußern für nötig erachtet hat. Diese beiden Heimatforscher sind nach meinen Erkundigungen Männer von so untadeligem Ruf gewesen, dass jeder Verdacht einer unrechtmäßigen oder auch nur inkorrekten Handlung vollkommen unangebracht und außerdem unfein ist, da sie im Grabe liegen und sich gegen Verdächtigungen nicht mehr verteidigen können. Und Gottschalck legte kräftig nach: Ich finde die Äußerung des Verdachtes einer ‚Entfremdung‘ von Archivalien um so eigenartiger, als Herr Archivdirektor Dr. Lübbing, als er am 27. August vormittags während der Unterrichtszeit unangemeldet zur Besichtigung des Archivs hierher kam, dem Archivverwalter Herrn Studienrat Tumbrägel gegenüber, der sich ihm sofort in entgegenkommender Weise einige Stunden zur Verfügung stellte, diesen Verdacht nicht äußerte, vielleicht auch nicht zu äußern wagte. Ich bitte, Herrn Archivdirektor Dr. Lübbing zu veranlassen, den gegen ehrenwerte Männer erhobenen Verdacht zurückzunehmen.*⁶⁶

Lübbing – ebenfalls Nationalsozialist – kam der Bitte nach, rechtfertigte sich aber gleichzeitig in opportunistischer Manier: [...] *so ist es eine von den Staatsarchiven wiederholt beobachtete Tatsache, dass solche Männer [d.h. Heimatforscher] in gutem Glauben Aktenstücke mitgenommen haben, um sie vor dem Verstauben oder Vermodern zu schützen. Die staatliche Aufsicht ist ja leider erst in neuester Zeit seit 1933 schärfer geworden.*⁶⁷ Im Januar 1938 erinnerte Lübbing das Ministerium an die gewünschte Archivalienabgabe und bestätigte schließlich im Juni des Jahres dem Gymnasium den Erhalt der Archivalien.⁶⁸ Dort dürfte man es nur noch als weiteren Affront aufgefasst haben, dass der Schule im November 1939 ein einziges Archivalie zurückgegeben wurde, nachdem dieses im Juni 1936 zur Prüfung an das Landesarchiv übersandt worden war.⁶⁹

Die Ehrenrettung Nieberdings und Pagensterts durch Oberstudienendirektor Gottschalck ist bemerkenswert und lässt erahnen, welche Empörung Lübblings gesamte Vorgehensweise im Kollegium der Traditionsschule hervorgerufen haben muss. Die von ihm beim Ministerium für Kirchen und Schulen erreichten Archivalienabgaben mussten hingenommen werden; seine gegen Nieberding und, vor allem, den erst wenige Jahre zuvor verstorbenen Pagenstert geäußerten Verdächtigungen aber gingen zu weit. Selbst der dem Antonianum aufgepfropfte Schulleiter Gottschalck, vorher Studienrat in Jever, der als



Ortsfremder freilich erst Erkundigungen über Nieberding und Pagenstert einziehen musste, scheint sich über Lübblings Verhalten ehrlich empört zu haben; sonst hätte er sich kaum dazu hinreißen lassen, dem Archivdirektor letztlich Feigheit zu unterstellen.

Dem im Antonianum benutzten Findbuch zum Schularchiv wurde fortan – noch in der überarbeiteten Fassung von 1988/89 – eine Aufstellung der *Akten, die an das Landesarchiv abgegeben wurden*, vorangestellt.⁷⁰

Zersplitterung des Burgmannsarchivs und Herkunft der im Schularchiv verbliebenen Archivalien

Als Archivassessor Lenz im Jahr 1968 (in Unkenntnis der geschilderten Vorgänge) seine eingangs zitierte Anfrage an das Gymnasium richtete, traf er also exakt den drei Jahrzehnte zuvor von Hermann Lübbling tief in das ‚Fleisch‘ des Antonianum getriebenen Stachel und rief dadurch die erwähnte Reaktion des Oberstudiendirektors Nordlohne hervor; dass der Schulleiter allerdings seine Schule zum Opfer nationalsozialistischen Unrechts stilisierte, ist aus heutiger Sicht nicht nur eine Verklärung der Schulgeschichte während der NS-Zeit, sondern eben auch eine Fehleinschätzung der tatsächlichen Vorgänge.⁷¹ Gleiches gilt jedoch für die so sachlich wirkende Reaktion des Archivdirektors Crusius, der die von Lübbling durchgesetzten Archivalienabgaben als „ordnungsmäßig“ bezeichnete, obwohl sie auf zweifelhafte Weise begründet und in einer unpersönlichen Tonart kommuniziert worden waren, die man in Vechta nachvollziehbar als respektlos wahrgenommen haben musste.

Im Eifer der persönlichen und wohl auch kulturellen Gefechte, die stattfanden, seit Pfarrer Engelbert Wulf sich in den 1870er-Jahren das so genannte „Burgmannsarchiv“ unter den Nagel gerissen hatte, war auf allen Seiten schon früh aus dem Blick geraten, dass es sich um Archivalien aus dem Gutsarchiv Ihorst handelte; ob zuvor überhaupt ein „Burgmannsarchiv“ als eigenständiger Archivkörper bestanden hatte und gewissermaßen als Fremdkörper in das Gutsarchiv geraten sein könnte, wäre noch heute zu klären.⁷²

Im Staatsarchiv Oldenburg bildete Hermann Lübbling für die von ihm eroberten Archivalien den künstlichen Bestand „Best. 119: Burgmannskolleg Vechta (1251-1821)“. Der mittlerweile dem Bestand

„Best. 111-1: Münsterisches Amt Vechta mit Burgmannenkollegium“ zugeschlagene Altbestand umfasste knapp 80 Archivalien.⁷³ Das Gutsarchiv Ihorst hingegen, das 1969 als Depositum nach Oldenburg gelangte (jetzt Dep. 103, früher Best. 272-21), enthält noch ca. 100 Archivalien des Burgmannskollegs, die Pfarrer Wulf entgangen waren. Und die so genannte Sammlung Willoh aus dem Antonianum, wo man sich seit 1936/38 der *wertvollen Akten des Burgmannsarchivs* beraubt glaubte, beinhaltet ebenfalls mindestens 80 entsprechende Archivalien (vermutlich eher mehr), die Lübbing übersehen hatte.⁷⁴ Darunter befinden sich auch die von Engelbert Wulf in seinem Brief 1877 beiläufig erwähnten, ältesten Stücke des so genannten Burgmannsarchivs aus dem Jahr 1538.⁷⁵

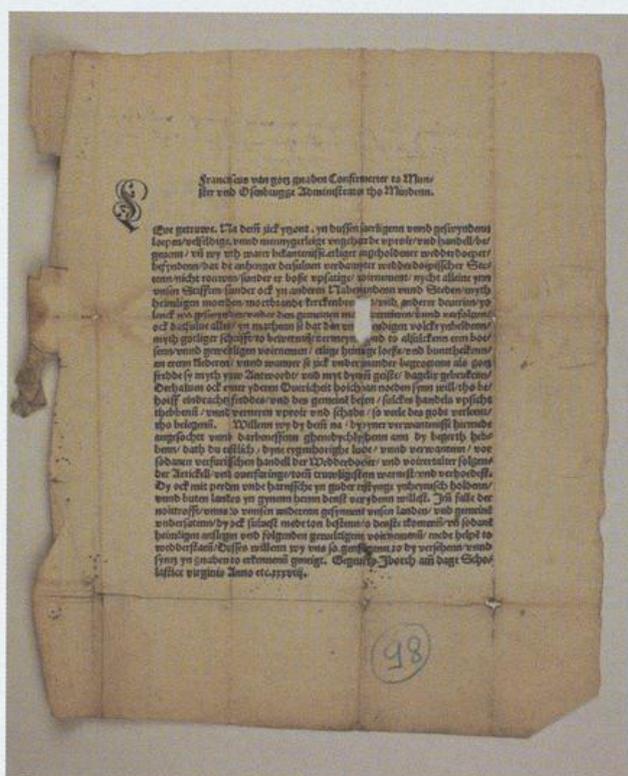


Abb. 7: Ältestes Archivale
des Burgmannsarchivs
aus dem Jahr 1538
NLA – StA Oldenburg,
Erw. 93, Akz. 2011/51 Nr. 98

Traditionsbewusst bewahrte das Gymnasium Antonianum die nach Pagensterts Tod (1932) gewissermaßen verwaiste Archivaliensammlung im Schularchiv, hütete sie aber unter dem Eindruck der von Lübbing (1936-1938) zugefügten Verluste auch eifersüchtig. Einer fachgerechten Pflege und Aufarbeitung der Sammlung war dies nicht zuträglich. So musste in Vergessenheit geraten oder konnte nicht erkannt werden, dass der „Nachlass Willoh“ im Kern die regionalge-

schichtlich-wissenschaftlichen Nachlässe 1. des Strafanstaltsgeistlichen Karl Willoh aus Vechta, 2. des Pfarrers Dr. Engelbert Wulf aus Lastrup sowie 3. des Pfarrers Carl Ludwig Niemann aus Cappeln (1830-1895) enthält.⁷⁶ Dass neben Wulf und Willoh auch Niemann vertreten ist, war meines Wissens bisher unbekannt.

Wulf war in erster Linie ein vielseitig interessierter Sammler, mit regionalgeschichtlichen Publikationen ist er kaum hervorgetreten.⁷⁷ Anders Willoh mit seiner bis heute unentbehrlichen „Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogthum Oldenburg“ und anders Niemann, der, wie Alwin Hanschmidt gezeigt hat, durch sein Hauptwerk über „Das Oldenburgische Münsterland in seiner geschichtlichen Entwicklung“ (1889/91) erheblich dazu beitrug, die heutige Identität des Oldenburger Münsterlandes zu stiften.⁷⁸ Alle drei waren Antonianer; ebenso wie Wulf (und sein Testamentsvollstrecker Meistermann) war auch Niemann Germaniker.⁷⁹

Während sich ungefähr nachvollziehen lässt, wie und wann die Nachlässe Wulfs und Willohs ins Schularchiv gelangten, ist dies für Niemanns Nachlass noch ungeklärt. Der am 2. Dezember 1895 verstorbene Cappelner Pfarrer hatte wahrscheinlich kein Testament errichtet, da sein Nachlass am 9. Dezember 1895 in Anwesenheit zweier gerichtlich bestellter Nachlasspfleger entsiegelt wurde.⁸⁰ Interessanterweise erkundigte sich Georg Sello in einem Brief vom 12. Januar 1896 bei Karl Willoh nach dem wissenschaftlichen Nachlass bzw. der Bibliothek Carl Ludwig Niemanns.⁸¹ Vielleicht ist dies ein Indiz dafür, dass die Unterlagen in den Besitz Willohs gelangt sein könnten. Ein ungedruckt gebliebenes Manuskript Niemanns über „Bakum in seinen geschichtlichen Beziehungen“ sowie weitere Unterlagen mit Bezug zum Heimatort des gebürtigen Bakumers sind in das dortige Pfarrarchiv gelangt.⁸² Ein größerer Teil des Nachlasses verbarg sich aber zweifelsfrei im Schularchiv.

Carl Heinrich Nieberdings Nachlass hingegen war, anders als Lübbing vermutete, nicht ins Antonianum gekommen; vermutlich dürften ihn die von Niemann gefertigten Abschriften Nieberdingscher Publikationen zu der Annahme bewogen haben, dass sich ein entsprechender Nachlass inklusive älterer Archivalien im Gymnasialarchiv befände.⁸³ Dabei übersah er erstens, dass es sich um spätere Abschriften handelte, zweitens, dass Teile des zerschlagenen Nachlasses Nieberdings sich schon seit langem im Landesarchiv Oldenburg sowie im damals



noch preußischen Staatsarchiv Osnabrück befanden.⁸⁴ Ein wenig ‚Niederding‘ befindet sich aber doch im Schularchiv, denn dem eifrigen Sammler Wulf war es gelungen, an dessen Aufzeichnungen und Abschriften zur Geschichte der Pfarrei Lastrup zu gelangen.⁸⁵

Der Bestand bietet zudem Nachlasssplitter weiterer Personen: So sind drei Handakten des Pfarrers Dyckhoff aus Cappeln vorhanden, die vermutlich mit Niemanns Nachlass ins Antonianum gelangt waren.⁸⁶ Auch eine Materialsammlung von Clemens Pagenstert zur Tätigkeit des Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland ist hier zu nennen, möglicherweise noch weitere Unterlagen aus seinem Privatnachlass.⁸⁷ Was den von Lübbling gegen Pagenstert geäußerten Verdacht der Entfremdung staatlicher Archivalien betrifft, so war dieser begründet: Tatsächlich bemühte Pagenstert sich – mit Unterstützung des Schulleiters Kotthoff – zumindest bei der Vechtaer Amtsverwaltung und dem dortigen Amtsgericht erfolgreich darum, historische Akten dem Schularchiv zuzuführen.⁸⁸ Neben landesherrlich-staatlichen Archivalien flossen aber auch solche kirchlicher Behörden, kommunales Schriftgut und diverse private Unterlagen in das Gymnasialarchiv.

Fazit

Ganz abgesehen von seiner generellen Bedeutung als reichhaltige Archivalien- und Materialsammlung für die Orts-, Heimat- und Familienforschung des Oldenburger Münsterlandes und seiner Nachbarregionen bietet der „Nachlass Willoh“ eine bisher nicht ausgeschöpfte Quellenüberlieferung für wenig beackerte Forschungsfelder: etwa zur Geschichte der Historiographie und Geschichtsschreibung im Oldenburger Münsterland während des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, zur Kultur- und Mentalitätsgeschichte von historisch und altertumskundlich interessierten Personenkreisen der Zeit, zur Institutionengeschichte des Gymnasiums Antonianum in seiner Bedeutung und Funktion als (inoffizielles) Regionalarchiv und Gedächtnis des Oldenburger Münsterlandes bis weit in das 20. Jahrhundert hinein – und natürlich für die Geschichte der Vechtaer Burgmannschaft und deren Archiv, um das sich (angefeuert vom fragwürdigen Verhalten zweier Pfarrer) Archivare in Oldenburg und Lehrer in Vechta über Generationen hinweg gestritten hatten – zu Lasten ihrer geschichtsinteressierten Mitmenschen, denen eine für die Geschichte und Geschichtsschreibung



des Oldenburger Münsterlandes zentrale Überlieferung weitgehend verborgen bleiben musste.⁸⁹

Anmerkungen:

- ¹ Erweiterte Fassung meines unter dem Titel „Archivaliensammler und Geschichtsschreiber im Oldenburger Münsterland. Die Nachlässe der Priester Engelbert Wulf, Carl Ludwig Niemann und Karl Willoh (NLA – Staatsarchiv Oldenburg, Bestand Erw. 93)“ am 17.10.2012 in Friesoythe/Thüle gehaltenen Vortrags (im Rahmen der Vortragsreihe des Ausschusses für Geschichte beim Heimatbund für das Oldenburger Münsterland). – Für wichtige Hinweise und wiederholte Unterstützung danke ich sehr herzlich meinen Fachkollegen Willi Baumann und Peter Sieve, M.A. im Officialatsarchiv Vechta, ebenso meinen Kolleginnen Beate Kreienborg und Romy Meyer, M.A. im NLA – Staatsarchiv Oldenburg sowie meinem Kollegen Dr. Christian Hoffmann im NLA – Hauptstaatsarchiv Hannover.
- ² Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Oldenburg (Künftig: NLA – StAOL), Dienstregistratur, 56321/Rep. 723, Schreiben Crusius‘ vom 13.12.1968, Antwort Nordlohnes vom 03.01.1968 [recte: 1969], Antwort Crusius vom 14.01.1968 [recte: 1969].
- ³ NLA – StAOL, Best. 1 Nr. 119 und 120: Archivpflege- und Behördenkartei des Staatsarchivs Oldenburg; hier Nr. 120: *Bezeichnung: Schularchiv (betreffend Schulgeschichte sowie Geschichte des Oldenburger Münsterlandes)*. Wohl erst nach seiner Anfrage ermittelte Lenz ein noch vorhandenes Verzeichnis zum Schularchiv unter NLA – StAOL, Slg. 300 (Findmittel anderer Archive), Best. 293 Nr. 27 und trug dies auf der Karteikarte nach. Dazu vgl. unten Anm. 59.
- ⁴ NLA – StAOL, Rep. 723: Gymnasium Antonianum Vechta (verzeichnet von Dr. Wolfgang Henninger); Erw. 93: Sammlung Willoh des Gymnasiums Antonianum in Vechta (verzeichnet vom Verfasser).
- ⁵ Siehe Wolfgang Henninger, Vorwort zum Findbuch NLA – StAOL Rep. 723. – Nieberding notierte mehrfach die Verfügung *Für das Schularchiv*, so beispielsweise auf Rep. 723 Akz. 2012/23 Nr. 36. – Zu Dr. Franz Nieberding (1809-1865) siehe Hans Friedl, Art. Nieberding, Johann Gerhard Franz, in: *Biographisches Handbuch des Landes Oldenburg*, hg. von Hans Friedl u.a., Oldenburg 1992, S. 512f.
- ⁶ Großherzoglich Oldenburgisches Katholisches Gymnasium zu Vechta. Festschrift zur Feier des 200-jährigen Jubiläums der Anstalt am 12.-14. August 1914, Vechta 1914, S. 113f.: „Seit dem Jahre 1910 ist ein eigenes Gymnasialarchiv eingerichtet, das unter der Leitung des Prof. Dr. Pagenstert steht.“
- ⁷ Olaf Bröcker, Art. Clemens Pagenstert (1860-1932), Oberstudienrat in Vechta und Heimatforscher, in: *Der katholische Klerus im Oldenburger Land. Ein Handbuch*, hg. von Willi Baumann und Peter Sieve, Münster 2006, S. 431-435 mit ausführlichem Werkverzeichnis.
- ⁸ NLA – StAOL, Best. 160-2 Nr. 2816 (Schulvisitationsbericht): *Die Lehrerbibliothek hat sich in den letzten 10 Jahren ansehnlich vermehrt. Sie wird von Oberlehrer Pagenstert ordentlich verwaltet.*
- ⁹ NLA – StAOL, Best. 160-2 Nr. 2816 (Schulvisitationsbericht): *Das Schularchiv, soweit es schulgeschichtliche Sachen und ältere Akten enthält (Verwalter Professor Pagenstert) befindet sich in Ordnung und ist in der Lehrerbücherei untergebracht. Es wird gewünscht, die wertvollen Sachen zu ebener Erde unterzubringen mit Rücksicht auf etwaige Feuersgefahr.*
- ¹⁰ NLA – StAOL, Best. 160-2 Nr. 2816 (Schulvisitationsbericht): *Das Schularchiv, das die neuen und laufenden Akten enthält (Verwalter der Direktor) ist bestens geordnet; es ist alles Erforderliche vorhanden.*
- ¹¹ Pagensterts Forschungen wurden vom Schulleiter Kotthoff nachhaltig unterstützt, siehe NLA – StAOL, Rep. 420, Best. 210-2 Nr. 3017 (Benutzerakte Pagenstert); vgl. auch Rep.

- 723 Akz. 2012/23 Nr. 537.
- ¹² Festschrift 1914 (wie Anm. 6), S. 114.
- ¹³ Festschrift 1914 (wie Anm. 6), S. 114.
- ¹⁴ Alwin Hanschmidt, Art. Karl Willoh (1846-1915), Strafanstaltsgeistlicher in Vechta und Geschichtsforscher, in: Baumann/Sieve, *Der katholische Klerus* (wie Anm. 7), S. 565-568, Zitat S. 565. – Siehe auch N.N., Art. „Der Lokalhistoriker Carl Willoh“, in: OV vom 15.06.1915: „In seinem Testamente vermachte er die Bücher und seinen literarischen Nachlass, soweit sie oldenburgische Verhältnisse betreffen, der Gymnasialbibliothek. [...] Seinen übrigen Nachlaß, der bei seinem bescheidenen Gehalt nicht groß sein konnte, hat er zu wohltätigen Zwecken vermacht.“ – Ein Testament Karl Willohs über seinen Nachlass konnte bisher nicht ermittelt werden. Das Amtsgericht Vechta erteilte negative Auskunft mit Schreiben vom 25.09.2012.
- ¹⁵ Anton Kohnen (Hg.), *Oldenburger Kriegs- und Heimatbuch*, Vechta 1916, hier S. 123-158, Zitat S. 123.
- ¹⁶ NLA – StAOL, Rep. 723, Akz. 2012/23 Nr. 852.
- ¹⁷ Da das Signatureschema sich bei Ergänzungen oder Umordnungen von Archivalien als unzureichend erwies, musste vielfach eine Erweiterung der Signaturen durch lateinische Kleinbuchstaben erfolgen.
- ¹⁸ Siehe unten bei Anm. 88.
- ¹⁹ Siehe Franz Hellbernd, Art. Reinke, Georg, in: *Biographisches Handbuch* (wie Anm. 5), S. 588f.
- ²⁰ Zu Tumbrägel siehe NLA – StAOL, Best. 160-2 Nr. 3843. – Am 30.04.1936 ist Tumbrägel als Verwalter des Schularchivs belegt, siehe unten Anm. 59.
- ²¹ NLA – StAOL, Rep. 723, Akz. 2012/23 Nr. 644: *I. Akten, die an das Landesarchiv abgegeben wurden [= B]. – II. Akten, Urkunden und Handschriften, die für die Geschichte Südoldenburgs von Bedeutung sind; 1. Antonianum [= A]; 2. Das Münsterland [= B, C]. – III. Akten, Urkunden und Handschriften aus dem Herzogtum Oldenburg [= D]. – IV. Akten, Urkunden und Handschriften über verschiedene Gebiete in Norddeutschland [= E]. – [o. Nr.] Varia [= V]. – V. Zeitungen. – VI. Photos [= P].*
- ²² Willi Baumann, *Das Offizialatsarchiv Vechta 2008*, in: *Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 2010*, S. 452-455, hier S. 453f.; ders., *Das Offizialatsarchiv Vechta 2010*, in: *Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 2012*, S. 389-392, hier S. 390.
- ²³ Siehe unten Abschnitt 4.
- ²⁴ Festschrift 1914 (wie Anm. 6), S. 114.
- ²⁵ Zu Meistermann siehe Willi Baumann, *Über das Leben und Wirken des Priesters Dr. Gisbert Meistermann (1849-1933)*, in: *Im Schatten des Domes. Beiträge zur Pfarrgeschichte und zum Kirchenbau von St. Laurentius Langförden*. Festschrift zum Jubiläum 100 Jahre Kirchweihe in Langförden, hg. von der katholischen Kirchengemeinde St. Laurentius Langförden, Langförden 2012, S. 82-171; ders.: Art. Gisbert Meistermann (1849-1933), Pfarrer in Langförden, in: Baumann/Sieve, *Der katholische Klerus* (wie Anm. 7), S. 400-403.
- ²⁶ Wolfgang Bockhorst, *Das Burgmannskollegium zu Vechta*, in: *Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta*, red. von Wilhelm Hanisch, Franz Hellbernd und Joachim Kuropka, 4 Bände, Vechta 1992, hier Bd. 2, S. 55-94; Wilhelm Kohl, *Die Ämter Vechta und Cloppenburg vom Mittelalter bis zum Jahre 1803*, in: *Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch*, hg. von Albrecht Eckhardt in Zusammenarbeit mit Heinrich Schmidt, Oldenburg 1987, S. 229-269, hier S. 243f. u.ö.
- ²⁷ Franz Bölsker und Peter Sieve, Art. Ihorst, in: *Oldenburgisches Ortslexikon: Archäologie, Geografie und Geschichte des Oldenburger Landes*, hg. von Albrecht Eckhardt, Bd. 1, Oldenburg 2010, S. 505f.



²⁸ NLA – StAOL, Rep. 420, Best. 210 Nr. 5056: *Lastrup 77 Mai 10. Werthbester Herr Staatsrat! Endlich eine nähere Mittheilung über die Akten des ehemaligen Vechtaer Burgmanns-Collegs. – Die Akten beginnen mit 1538. Im Oldenburger Krieg gegen Bischof Franz Waldeck anfangs des genannten Jahres sind sämtliche vorübergehende Dokumente zu Vechta verbrannt. Die Akten haben einen historisch-wissenschaftlichen Werth, und es wäre sehr zu bedauern, wenn sie durch Brand untergingen oder sonst verschleudert würden. Darum gab ich Herrn Abbrichs auf Iborst den Rath, sie ans Oldenburgische Landes-Archiv zu schenken.*

Der letzte Direktor des B.-C. war ein Freiherr von Aschberg, und blieb das Archiv auf \ \ Iborst. Ich begreife nicht, warum der jetzige Freiherr von Ascheberg dem Ankäufer des Gutes, Herrn Abbrichs, das Archiv ohne weiteres überlassen hat. Lange forschte ich nach dem Verbleib der Akten, und fragte Abbrichs hier in Lastrup, ob er nicht wüßte, wo das Archiv geblieben sei. Damals schien er noch gar keinen Blick in dasselbe gerichtet zu haben und versprach, nachsehen zu wollen.

Ich reiste in Folge günstiger Mittheilung hin und staunte über den Reichthum. Was ich lange gesucht hatte, fand ich dort und nahm einen großen Theil der Akten mit. Diese scheinen bisher von niemandem für die Geschichte des Niederstifts Münster verwerthet zu sein. Für meine beabsichtigten ‚Denkwürdigkeiten aus dem oldenburgischen Münsterlande‘ kann ich daraus sehr viel entnehmen. Für die Landesregierung hätte eine Akte am Ende früher, als die alte Herrlichkeit Dinklage mit ihrer Jurisdiktion aufgehoben wurde, reellen Nutzen haben können. Ein desfälliges Convolut übersandte ich zur vorläufigen Einsicht. Ein Register zu den Akten kann ich nicht finden, wengleich sämtliche Dokumente ganz genau entweder einzeln oder convolutweise rub[r]iziert sind. Heute Abend lasse ich einen Theil der Akten zur gefälligen Einsicht wieder folgen. Sie können dann selbst besser den Werth fürs Archiv schätzen.

Eingestampft oder an Krämer verkauft muß meines Erachtens kein Stück aus dem Iborster Archiv werden. So zu viel \ \ Platz werden die Akten im Archiv-Gebäude nicht einnehmen. Achtungsvollst und ganz ergebenst J. E. Wulf, Pastor.

Zu Wulf siehe Peter Sieve, Art. Engelbert Wulf (1814-1892), Pfarrer und Dechant in Lastrup, in: Baumann/Sieve, *Der katholische Klerus* (wie Anm. 7), S. 577-582.

²⁹ Zu Römer siehe Friedrich-Wilhelm Schaer, *Geschichte des Niedersächsischen Staatsarchivs in Oldenburg vom 17. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts*, Oldenburg 1996 (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg 41), bes. S. 40, 47 u.ö. – Vgl. auch *Biographisches Handbuch* (wie Anm. 5), S. 607.

³⁰ NLA – StAOL, Rep. 420, Best. 210 Nr. 5056, Vermerk von anderer Hand auf dem Schreiben Wulfs vom 10. Mai 1877 am oberen Rand: *Dies Schreiben ist veranlaßt durch eine Anfrage des Herrn Archivvorstandes, dem durch H. Okammerh. v. Alten Exc. Kunde von diesen Akten gegeben war* [folgt unbestimmte Paraphe].

³¹ Siehe NLA – StAOL, Dep. 112, Best. 279-1 Nr. 426: Briefwechsel zwischen Wulf und von Alten (1874-1892).

³² Eine entsprechend betitelte Materialsammlung Wulfs ist im „Nachlass Willoh“ überliefert: NLA – StAOL, Erw. 93 Akz. 2011/51 Nr. 4.

³³ Vielleicht sogar auf die daraus resultierenden Archivalienkassationen unter der Ägide Römers; siehe dazu Schaer, *Geschichte* (wie Anm. 29), S. 47 mit Anm. 41.

³⁴ NLA – StAOL, Rep. 420, Best. 210 Nr. 5056: *Zur Nachricht. Diese Acten, bisher auf dem Hause Iborst befindlich, sind jetzt im Gewahrsam des Pastors Wulf zu Lastrup, der dieselben successive an das Archiv abliefern wird. Cfr. desfällige Handacte des Archivs* (undatierter Vermerk, vermutlich von 1877); später (um 1893?) aufgefunden und ergänzt von Georg Sello: *Obige Notiz fand sich einem, in der ‚Münsterschen Abteilung‘ locierten aber nicht eingetragenen, als „Acten des Burgmanns-Collegiums zu Vechta“ rubricierten Convoluts, welcher enthielt: 1.) Protokollbuch des Gerichts auf dem Desum, 1578-1652. Jetzt Mscr. Sammlung. 2.) Lose Piccen, jetzt zusammenge-*

fasst unter dem Titel: *Aa. betr. das Gericht auf dem Desum. Aa. Monast. Abt. B. Tit. IX litt. U.*

- ³⁵ NLA – StAOL, Rep. 420, Best. 210 Nr. 5056, Schreiben Böckers vom 15.01.1893: *Sr. Excellenz Herrn Oberkammerherrn v. Alten. Wie Ihnen vielleicht bekannt sein dürfte, hat der verstorbene Pastor Wulf eine Kiste mit Acten aus dem Burgmannscolleg in Vechta hinterlassen und möchte ich Sie, falls es Ihnen nicht bekannt sein dürfte, aufmerksam machen, daß diese Acten wahrscheinlich Eigentum der Landesregierung und nicht des verstorbenen D. Wulf waren. Nach meiner Ansicht muß Sorge getroffen werden, daß die Acten nicht nach Osnabrück oder Münster verkauft werden [...]. – Vermutlich von Alten notierte mit Blei darunter: Vicar Meistermann Mollbergen ist Testamentsvollstrecker.*
Zur Biographie Böckers siehe Jürgen Kessel, Dr. Franz August Böcker (1856-1935). Geschichtsschreiber und Erforscher der Bohlenwege, in: Wolfgang Friemerding und Ludger Migowski, Damme im Kaiserreich. Abbildungen und Texte zur Epoche 1871 bis 1918, Damme 2000, S. 138-149; Franz Böcker, Geschichte von Damme und des Gaus Dersaburg, Köln 1887 [ND 1980], Vorwort.
- ³⁶ NLA – StAOL, Rep. 420, Best. 210 Nr. 5056, Schreiben Sellos vom 18.01.1893.
- ³⁷ NLA – StAOL, Rep. 420, Best. 210 Nr. 5056, Schreiben Meistermanns vom 27.03.1893.
- ³⁸ NLA – StAOL, Rep. 420, Best. 210 Nr. 5056, Schreiben Meistermanns vom 27.03.1893 mit entsprechendem Vermerk Georg Sellos vom 04.04.1893 am oberen Rand.
- ³⁹ Meistermann war von 1881-1885 als Pfarrkooperator Wulfs in Lastrup tätig, siehe Baumann, Art. Meistermann (wie Anm. 25), S. 400.
- ⁴⁰ Officialatsarchiv Vechta (künftig: OAV), B-33b-3 Bd. II Nr. 18.
- ⁴¹ OAV, Dep. Pfarrarchiv Lastrup Nr. 250, Briefkonzept vom 13.12.1886.
- ⁴² Peter Schmidt, Das Collegium Germanicum in Rom und die Germaniker. Zur Funktion eines römischen Ausländerseminars (1552-1914), Tübingen 1984 (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 56), S. 336, 446.
- ⁴³ OAV, Dep. Pfarrarchiv Langförden, Karton I Repos. Nr. 113, Schreiben vom 09.05.1893 an Meistermann: *Ex bibliotheca retinere poteris manuscripta ac libros, qui utilitati plebanorum cedere poterunt; reliquos vero libros ad me transmittendos curabis. [...] P.S.: Libros linguae Germanicae non transmittas, sed vendendos curare digneris.* – Das undatierte Briefkonzept Meistermanns muss dem lateinischen Schreiben Ledóchowskis vom 09.05.1893 vorangegangen sein, weil Meistermann eingangs begründet, warum er auf ein (hier nicht überliefertes,) in italienischer Sprache abgefasstes Schreiben des Kardinals lateinisch antwortet.
- ⁴⁴ Die Übergabe muss vor 1914 erfolgt sein, weil Pagenstert sie in der oben zitierten Festschrift 1914 (s. Anm. 6) erwähnt. Möglicherweise fällt sie in die Zeit nach der Berufung Meistermanns nach Langförden 1905, vgl. oben Anm. 25.
- ⁴⁵ Freundlicher Hinweis Peter Sieve, M.A., Vechta.
- ⁴⁶ OAV, Dep. Pfarrarchiv Lastrup, Nr. 251, Münzschatzfund in Hammel (1875-1887); Nr. 252: Versetzung des Steindenkmals im Lastruper Nordesch (1884-1890); Nr. 253: Drucklegung eines Manuskripts Wulfs über den heiligen Willehad (1890) sowie diesbezügliche Korrespondenz (u.a. mit Meistermann); Nr. 254: Chronikalische Aufzeichnungen über Wildeshausen (19. Jahrhundert), Besitzvermerk: Jenni Landwehr; 94 Seiten; p. 95ff. Kommentare und Ergänzungen von Wulfs Hand, darunter vorletzte und letzte Seite zur Geschichte des Gutes Huntlosen: *NB: Vorstehende Notizen habe ich wörtlich aus einem vom sel. Pastor Trenkamp 1801 angelegten und vom sel. Gemeinheits-Kommissar Nieberding vervollständigten Hefte excerpt. Lastrup 1881 Febr. 6.*
- ⁴⁷ Nur hingewiesen werden kann in diesem Zusammenhang auf Wulfs bekannte Sammlungen vor- und frühgeschichtlicher Artefakte sowie mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Münzen.
- ⁴⁸ Willi Baumann, Art. Meistermann (wie Anm. 25), S. 400.



- ⁴⁹ Siehe Hans Friedl, Art. Lübbling, Hermann, in: Biographisches Handbuch (wie Anm. 5), S. 426f.; Schaer, Geschichte (wie Anm. 29), S. 55-58 u.ö.; zu Lübblings Rolle als stellvertretender Vorsitzender der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen (1938-1958) siehe Dietmar von Reeken, „... gebildet zur Pflege der landesgeschichtlichen Forschung“. 100 Jahre Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen 1910-2010, Hannover 2010 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 255), S. 69-72, 75-77, 125f. u.ö.
- ⁵⁰ NLA – StAOL, Rep. 420, Best. 210 Nr. 5056, Schreiben Lübblings vom 12.10.1933.
- ⁵¹ Zu Reinke siehe Franz Hellbernd, Art. Reinke, Georg, in: Biographisches Handbuch (wie Anm. 5), S. 588f.
- ⁵² NLA – StAOL, Rep. 420, Best. 210 Nr. 5056, Vermerk Lübblings vom 19.10.1933.
- ⁵³ Zu Diersen siehe Baumann/Sieve, Der katholische Klerus (wie Anm. 7), S. 610.
- ⁵⁴ NLA – StAOL, Rep. 420, Best. 210 Nr. 5056, Schreiben Diersens vom 15.11.1933.
- ⁵⁵ Zu Ostendorf siehe Franz Hellbernd, Art. Ostendorf, Franz, in: Biographisches Handbuch (wie Anm. 5), S. 541f. – Sein Nachlass gelangte zusammen mit Unterlagen seines Sohnes Rolf (Rudolf) Cordes (1926-2010) in das Archiv des Offizialats Vechta und enthält an Archivalien noch sechs (von ursprünglich neun) Urkunden aus der Zeit von 1545-1647 sowie wenige Aktenvorgänge aus der Zeit von 1806-1832. Zu den Urkunden siehe Peter Sieve, Aus alten Pergamenten, in: Heimatblätter. Beilage zur Oldenburgischen Volkszeitung (Vechta), 75. Jahrgang (1996), S. 22f.; zu einer mittlerweile verschollenen Handschrift aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die sich ebenfalls in Ostendorfs bzw. Cordes' Besitz befand, siehe ders., Aus einer Handschrift: Dinklager Dorfleben im 19. Jahrhundert, in: a.a.O., S. 54f. sowie ebd., 76. Jahrgang (1997), S. 6, 14 und 36f.
- ⁵⁶ NLA – StAOL, Rep. 420, Best. 210 Nr. 5056, Schreiben Diersens vom 15.11.1933.
- ⁵⁷ NLA – StAOL, Rep. 420, Best. 210 Nr. 5056, Vermerk Lübblings und Empfangsbestätigung vom 03.08. sowie Schreiben Ostendorfs vom 16.11. und Empfangsbestätigung Lübblings vom 22.11.1937. – Soweit einzeln genannt handelte es sich inhaltlich um: 1. *Proceßakte über einen Brunnen beim Pfarrhaus zu Emsteck, 1749ff.*; 2. *Akte über den Schledehauser Damm 1773/1784*; 3. *Contributionsrechnung Damme 1771/1784*; 4. *Burgmannsrechnungen 1536-1549, 1613-1749*; 5. *Viehschatzung 1618 und Protokolle 1618-21*; 6. *Burgmänner 1612/1618 contra Landesherr*; 7. *Religionsakten vom Hause Iborst 1888*; 8. *Landtagsrezesse 1700-1792 (viele Jahre fehlen)*; 9. *Verschieden[e] Burgmannsakten*.
- ⁵⁸ NLA – StAOL, Rep. 420, Best. 210 Nr. 5056, Schreiben Lübblings (Konzept) vom 26.02.1936. – Die vom Ministerium an die Schule weitergeleitete Abschrift siehe unter NLA – StAOL, Rep. 723, Akz. 2012/23 Nr. 615.
- ⁵⁹ Das maschinenschriftliche Verzeichnis wurde am 30.04.1936 vom Studienrat Heinrich Tumbrägel aufgestellt; siehe NLA – StAOL, Rep. 723 Akz. 2012/23 Nr. 644. Eine nochmalige Abschrift davon wurde im Ministerium gefertigt und dem Landesarchiv übersandt, siehe Slg. 300, Best. 293 Nr. 27. Erst in späteren Jahren erhielt das Staatsarchiv eine Kopie der eigentlichen Fassung Tumbrägels, siehe Slg. 300, Best. 293 Nr. 14. – Es handelt sich bei dem Verzeichnis Tumbrägels wiederum um einen auf die Abteilungen B und C (*Das Münsterland bis 1817*; I. *Allgemeines* [= B] und II. *Die einzelnen Gemeinden* [= C]) reduzierten Auszug des von Pagenstert angelegten Verzeichnisses, siehe NLA – StAOL, Rep. 723 Akz. 2012/23 Nr. 852.
- ⁶⁰ NLA – StAOL, Rep. 420, Best. 210 Nr. 5056, Lübbling an Ministerium vom 26.02.1936; Schulleiter Gottschalck an Ministerium (Abschrift) vom 13.03.1936; Lübbling an Ministerium vom 12.05.1936.
- ⁶¹ NLA – StAOL, Rep. 420, Best. 210 Nr. 5056, schriftliche Mitteilung der Übersendung vom 09.06.1936 (eingegangen am 10.06.); Eingang des durch den Bahnspediteur F.W. Deus beförderten Pakets am 13.06.; Empfangsbestätigung vom 21.06.



- ⁶² NLA – StAOL, Rep. 420, Best. 210 Nr. 5060, Schreiben Lübbings an Ministerium vom 12.05.1936; Ministerialverfügung an Schule vom 22.05.1936; Übersendung und Empfangsbestätigung wie oben.
- ⁶³ NLA – StAOL, Rep. 420, Best. 210 Nr. 5060, Bericht Lübbings an Minister der Kirchen und Schulen vom 28.08.1937; siehe auch Rep. 723, Akz. 2012/23 Nr. 326.
- ⁶⁴ Zu Gottschalck siehe NLA – StAOL, Rep. 723, Akz. 2012/23 Nr. 512.
- ⁶⁵ Zu Niederdings Bedeutung als Geschichtsschreiber siehe Alwin Hanschmidt: Wissensvermittlung oder Bewusstseinsstiftung? Zur Geschichtsschreibung über das Niederstift Münster und das Oldenburger Münsterland im 19. Jahrhundert, in: Michael Hirschfeld (Hg.): Region und religiöse Identität. Das Oldenburger Münsterland als konfessioneller Erinnerungsort. Beiträge zum 8. und 9. Studientag des Geschichtsausschusses im Heimatbund für das Oldenburger Münsterland, Cloppenburg 2008 (= Beiträge zur Geschichte des Oldenburger Münsterlandes. Die „Blaue Reihe“ 14), S. 70-95, hier S. 78-82.
- ⁶⁶ NLA – StAOL, Rep. 420, Best. 210 Nr. 5060, Schreiben Gottschalcks an Ministerium vom 04.11.1937; siehe auch Rep. 723, Akz. 2012/23 Nr. 326.
- ⁶⁷ NLA – StAOL, Rep. 420, Best. 210 Nr. 5060, Schreiben Lübbings an Ministerium vom 19.11.1937; siehe auch Rep. 723, Akz. 2012/23 Nr. 326.
- ⁶⁸ NLA – StAOL, Rep. 420, Best. 210 Nr. 5060, Schreiben Lübbings an Ministerium vom 06.01.1938; Ministerialverfügung an Schule vom 10.01.; Übersendung der Archivalien vom 25.01.; Schreiben der Schule an Landesarchiv vom 23.05. wegen noch ausstehender Empfangsbescheinigung; diese wurde am 03.06. ausgefertigt.
- ⁶⁹ NLA – StAOL, Rep. 420, Best. 210 Nr. 5060, Rücksendung vom 22.11.1939; Empfangsbescheinigung der Schule vom 24.11. – Es handelte sich um die Altsignatur B 87: *Schatzungsregister aus dem 16. und 17. Jahrh.*; hinter dem Titel verbargen sich lediglich entsprechende Exzerpte von Karl Willoh, siehe jetzt NLA – StAOL, Erw. 93, Akz. 2011/51 Nr. 36, 37, 46.
- ⁷⁰ NLA – StAOL, Rep. 723, Akz. 2012/23 Nr. 644.
- ⁷¹ Siehe oben bei Anm. 2.
- ⁷² Wahrscheinlich ja. Siehe dazu NLA – StAOL, Dep. 102 (Gut Füchtel), Best. 272-17 Nr. 451a: nach sachlichen Kriterien angelegtes Repertorium des Burgmannsarchivs (1818) mit ausführlichem Vorbericht, worin drei alphabetisch geführte Vorgängerrepertorien erwähnt werden, das älteste von 1735. – Vgl. auch Dep. 103 (Gut Ihorst), Best. 272-21 Nr. 41: Quittung über Aktenausleihe aus dem *hier [auf Ihorst] befindlichen Burgmannsarchive* an den Kammerherrn von Freytag zu Daren, 1821 Juni 14.
- ⁷³ Hermann Lübbing, Die Bestände des Staatsarchivs Oldenburg. Gesamtübersicht und Archivplan, Oldenburg 1943 (= Oldenburgische Geschichtsquellen 2), S. 78: *Das Archiv, das bereits in den Kriegswirren des 16. und 17. Jhdts. stark gelitten hatte, wurde arg zerplittert. Aus dem Nachlaß des Frh. v. Ascheberg gelangte später ein Teil an das Oldenburger Archiv, ein Teil in Privathand, ein Teil in das Gymnasium Vechta, doch wurde das meiste später dem Staatsarchiv übergeben. So ist eine freilich lückenhafte Archivaliensammlung zustande gekommen [...].*
- ⁷⁴ NLA – StAOL, Erw. 93 unter dem Klassifikationspunkt „05.01.: „Landesherrliches Schriftgut“. Die exakte Provenienz wäre in vielen Fällen noch zu erforschen.
- ⁷⁵ NLA – StAOL, Erw. 93, Akz. 2011/51 Nr. 98 und 99.
- ⁷⁶ Siehe das Vorwort zum Findbuch NLA – StAOL, Erw. 93.
- ⁷⁷ Siehe das Werkverzeichnis bei Sieve, Art. Wulf (wie Anm. 28), S. 581.
- ⁷⁸ Zuletzt Hanschmidt, Wissensvermittlung (wie Anm. 65), S. 88.
- ⁷⁹ Schmidt, Collegium Germanicum (wie Anm. 42), S. 337.
- ⁸⁰ OAV, B-13b-3, Bd. 3, Protokoll vom 9. Dezember 1895. – Negative Auskunft des Amtsgerichts Cloppenburg vom 24.09.2012.
- ⁸¹ NLA – StAOL, Erw. 93 Akz. 2011/51 Nr. 177: *Was wird denn aus dem Nachlasse Niemanns,*



insbesondere seiner Bibliothek? Mit bestem Gruß Ihr ergebener G. Sello.

- ⁸² Pfarrarchiv Bakum, Karton 25. – Vgl. auch einen Brief Hermann Onckens aus dem Jahr 1895 über das genannte Manuskript, NLA – StAOL, Erw. 93, Akz. 2011/51 Nr. 187.
- ⁸³ NLA – StAOL, Erw. 93, Klassifikationspunkt 02.02.
- ⁸⁴ Sie waren 1897 von Georg Sello für das Haus- und Centralarchiv angekauft worden, siehe Harald Schieckel (Bearb.), *Der Nachlaß von Carl Heinrich Nieberding (1779-1851)* (Best. 271-12), Göttingen 1981 (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg 13), S. 2f.; ders., *Der Nachlaß von Carl Heinrich Nieberding (1779-1851) im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg*, in: *Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland* 1982, S. 17-32.
- ⁸⁵ NLA – StAOL, Erw. 93, Akz. 2011/51 Nr. 356. – Möglicherweise auch von Nieberdings Hand a.a.O., Nr. 358 und Nr. 638. – Auch eine im Bestand enthaltene Akte aus der Registratur des Landgerichts Vechta über die „Verwaltung des Nachlasses des verstorbenen Pfarrers Bernhard Heinrich Illgens in Lohne“ hat Bezug zu Nieberding, der hier als Testamentsvollstrecker fungierte; NLA – StAOL, Erw. 93, Akz. 2011/51 Nr. 373.
- ⁸⁶ NLA – StAOL, Erw. 93, Akz. 2011/51 Nr. 72, Nr. 74 und Nr. 292.
- ⁸⁷ NLA – StAOL, Erw. 93, Akz. 2011/51 Nr. 133.
- ⁸⁸ NLA – StAOL, Rep. 420, Best. 210 Nr. 5060: Schreiben Kotthoffs an Amtshauptmann Kückens in Vechta vom 25.01.1909: *Erw. Hochwohlgeboren bittet der ergebenst Unterzeichnete, die auf dem Boden des Amtes befindlichen Akten, die aus der bischöflich münsterschen Zeit stammen und nur noch einen geschichtlichen Wert besitzen, nebst dem Schranke dem Gymnasium zur dauernden Aufbewahrung überlassen zu wollen.* Die unbedachte Anfrage zog eine Stellungnahme Sellos im Umfang von 16 Manuskriptseiten vom 13.02.1909 nach sich. – Ebd., Vermerk Pagensterts vom 12.01.1931 (Abschrift): *Vom Vechtaer Amtsgerichtsarchiv sind vor einigen Jahren folgende Akten in das Vechtaer Gymnasialarchiv gekommen:* [folgt Auflistung mit Signaturen: B 148, 149, 150, 151, 152, 153].
- ⁸⁹ Für die meiner Meinung nach wünschenswerte Erforschung der angerissenen Themenkreise wäre unbedingt auch an die Lehrerbibliothek des Antonianums zu denken, in der sich möglicherweise die Bibliotheken Willohs und Niemanns verbergen. Ebenso könnten die Heimatbibliothek Vechta und die Buchbestände des Officialatsarchivs oder einzelner Pfarreien einbezogen werden.



Michael Hirschfeld

Das Niederstift Münster in Reiseberichten der Aufklärungszeit¹

„In Westfalen, auf dem Schloss des Herrn Barons von Thunderden-tronckh, lebte vorzeiten ein Jüngling ... sein Gemüt [war] einfältig und ohne Arg. Ebendeswegen nannte man ihn im allgemeinen Candide ... Der Herr Baron war einer der mächtigsten Grundherren in ganz Westfalen. Sein Schloss hatte nämlich eine Tür und sogar Fenster, und in einem großen Saal hing ein Wandteppich zur Zierde.“² Mit diesen von einem gehörigen Maß an Ironie geprägten Sätzen gestaltete Voltaire (1694-1778) den Auftakt seines für die Epoche der europäischen Aufklärung bedeutsamen Romans „Candide ou l’optimisme“. Nach diesem märchenhaft anmutenden Einstieg entpuppen sich die handelnden Figuren in den Weiten Westfalens als Menschen mit einem beschränkten geistig-kulturellen Horizont. Angeblich soll der in Satireform verpackten beißenden Kritik des berühmten französischen Philosophen und Schriftstellers an Westfalen ein persönliches Reiseerlebnis in Brackwede bei Bielefeld vorausgegangen sein, wo Voltaire in Gegenwart seines Mäzens, des preußischen Königs Friedrich II., „vor einer Wegschränke von den dortigen Bewohnern als Affe des Königs geschmäht“³ worden sein soll.

Es sei zunächst dahingestellt, wo hier die Grenze zwischen Dichtung und Wahrheit liegt. Fakt ist nur, dass Westfalen spätestens seit diesem Zeitpunkt über die literarische Wahrnehmung hinaus nicht nur im literarischen Leben mit dem Klischee der hinterwäldlerischen Provinz behaftet war, sondern überhaupt gesellschaftlich desavouiert, ja verächtlich gemacht worden war.

Richtet man den Fokus auf das heutige Oldenburger Münsterland, das gemeinsam mit den heute emsländischen Kreisen Meppen und Aschendorf-Hümmling als ehemaliges Niederstift Münster ein historischer Bestandteil Westfalens ist und seit 1500 zum Westfälischen Reichskreis gehörte, begegnet einem immer wieder eine ähnliche Grundeinschät-

